

DI Heinz Wolschner  
Moosburgerstrasse 51  
9201 Krumpendorf

DI Dr. Bernd Wolschner  
Hatschekstrasse 8  
4840 Vöcklabruck

## EINGESCHRIEBEN

SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG  
Investor Relations  
Bahnstraße 89  
9020 Klagenfurt

Hauptversammlung der SW Umwelttechnik Stoiser &  
Wolschner AG am 4.5.2021 /  
Tagesordnungspunkt gemäß § 109 AktG  
Beschlussvorschläge gemäß § 110 AktG

Klagenfurt, 2. April 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, DI Heinz Wolschner und DI Dr. Bernd Wolschner, sind Aktionäre der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG mit zusammen 82.084 Stück auf Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien). Wir sind seit mindestens drei Monaten Inhaber dieser Aktien. Die SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG hat derzeit 725.999 Stückaktien ausgegeben.

Mit unserem Aktienbesitz erfüllen wir die Voraussetzungen für die Ausübung des Rechts (i) zu verlangen, dass zusätzliche Punkte auf die Tagesordnung der Hauptversammlung gesetzt und diese bekannt gemacht und auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden (§ 109AktG) und (ii) Beschlussvorschläge zu Punkten der Tagesordnung zu erstatten und zu verlangen, dass diese zusammen mit den Erklärungen gemäß § 87 Abs. 2 AktG auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden (§ 110 AktG).

Wir beantragen daher wie folgt:

### **1. Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes gemäß § 109 AktG**

Als Aktionäre der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG beantragen wir, dass folgender zusätzlicher Punkt auf die Tagesordnung der 24. ordentlichen Hauptversammlung der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG am 4.5.2021 gesetzt wird:

#### ***Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 13 (Zusammensetzung des Aufsichtsrates): Änderung der Mitgliederanzahl***

Gemäß § 13 der Satzung der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG besteht der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus mindestens vier, höchstens sieben von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Die 24. ordentliche Hauptversammlung möge folgenden Beschluss zu diesem neuen Tagesordnungspunkt fassen:

*„§ 13 (Zusammensetzung des Aufsichtsrates) der Satzung der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG wird geändert, sodass dieser wie folgt lautet: Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens vier, höchstens acht von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern.“*

Begründung:

Aus Diversitätsgründen halten wir es für notwendig, dass auch jüngere Aufsichtsratsmitglieder in den Aufsichtsrat gewählt werden. Da außerdem in den nächsten Jahren einige Aufsichtsratsmitglieder das festgesetzte Höchstalter erreichen werden, steht eine (teilweise) Erneuerung des Aufsichtsrats bevor. Für eine geordnete Übergabe sehen wir es als zielführend an, jüngeren Aufsichtsratsmitgliedern die Gelegenheit zu geben, in den Aufsichtsrat einzuziehen, um parallel mit den künftig aus Altersgründen ausscheidenden Aufsichtsratsmitgliedern, tätig zu sein. Zu diesem Zweck ist aus unserer Sicht eine Erhöhung der Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats zweckmäßig.

**2. Beschlussvorschläge zu Punkt 5 der Tagesordnung (Wahlen in den Aufsichtsrat) gemäß § 110 AktG**

Gegenwärtig besteht der Aufsichtsrat aus sechs von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Wie bereits unter Punkt 1 begründet, sind wir der Ansicht, dass die Zahl der Aufsichtsratsmandate erhöht werden soll. Zu diesem Zweck haben wir einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt beantragt, in dessen Rahmen § 13 der Satzung der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG geändert werden soll, sodass der Aufsichtsrat der Gesellschaft künftig aus mindestens vier, höchstens acht von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern besteht. Gegenwärtig besteht der Aufsichtsrat aus sechs Mitgliedern, wir schlagen eine Erhöhung auf acht Mitglieder vor.

***Beschlussfassungen über die Erhöhung der Mitglieder des Aufsichtsrats auf acht Mitglieder:***

*„Die Anzahl der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG wird innerhalb des satzungsmäßigen Rahmens von derzeit sechs Mitgliedern um zwei Personen auf insgesamt acht Mitglieder erhöht.“*

***Beschlussfassungen über die Wahl von zwei neuen Aufsichtsratsmitgliedern:***

*„Frau MMag. Michaela Werbitsch, geboren am 7.2.1979, wird mit Wirkung ab Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 4.5.2021 bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 entscheidet, in den Aufsichtsrat der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG gewählt. Die zu wählende Person hat eine Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 AktG abgegeben. Diese wird samt Lebenslauf gemäß § 87 Abs. 6 AktG spätestens am fünften Werktag vor der Hauptversammlung auf der Internet Seite zugänglich gemacht.“*



*„Herr Dr. Alexander Schwartz, geboren am 26.4.1972, wird mit Wirkung ab Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 4.5.2021 bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 entscheidet, in den Aufsichtsrat der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG gewählt. Die zu wählende Person hat eine Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 AktG abgegeben. Diese wird samt Lebenslauf gemäß § 87 Abs. 6 AktG spätestens am fünften Werktag vor der Hauptversammlung auf der Internet Seite zugänglich gemacht.“*

Zur Begründung dieses Beschlussvorschlags verweisen wir zudem gemäß § 110 Abs. 2 AktG auf die diesem Schreiben als Anlagen angeschlossenen Erklärungen gemäß § 87 Abs. 2 AktG von Frau MMag. Michaela Werbitsch und Herrn Dr. Alexander Schwartz.

Der Aufsichtsrat soll daher nach der diesjährigen Hauptversammlung künftig aus drei weiblichen und fünf männlichen, somit insgesamt acht Mitgliedern bestehen.

Wir, DI Heinz Wolschner und DI Dr. Bernd Wolschner, erfüllen als Aktionäre der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG die Voraussetzung des § 109 und § 110 AktG. Entsprechende Depotbestätigungen gemäß § 10a Abs. 1 AktG, aus welchen sich ergibt, dass wir die genannte Voraussetzung des § 109 und § 110 AktG erfüllen, werden als Anlagen zu diesem Schreiben vorgelegt.

Wir ersuchen um rechtzeitige Bekanntmachung des zusätzlichen Tagesordnungspunkts für die 24. ordentliche Hauptversammlung der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG am 4.5.2021 und um Veröffentlichung auf der Internetseite der Gesellschaft sowie darum, dass diese zusätzlichen Beschlussvorschläge samt Begründung und der Erklärungen gemäß § 87 Abs. 2 AktG der vorgeschlagenen Aufsichtsratskandidaten auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht werden.

Für etwaige Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



DI Heinz Wolschner



DI Dr. Bernd Wolschner

#### 4 Anlagen:

- Depotbestätigung gemäß 10a AktG von DI Heinz Wolschner
- Depotbestätigung gemäß § 10a AktG von DI Dr. Bernd Wolschner
- Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 AktG (samt Lebenslauf) von Frau MMag. Michaela Werbitsch
- Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 AktG (samt Lebenslauf) von Herrn Dr. Alexander Schwartz